

Landrat Beat Risi  
Feld West 1  
6374 Buochs

Landrat Sepp Gabriel  
unter Acheri 1  
6374 Buochs

Landrat Peter Waser  
Buochserstrasse 50  
6370 Stans

Kanton Nidwalden  
Landratssekretariat  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6370 Stans

Buochs, 3. Dezember 2025

## **Interpellation betreffend Inkrafttreten und Umsetzung RPG 2**

(Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz; NG 151.1)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes RPG2 befasst sich hauptsächlich mit dem Bauen ausserhalb der Bauzone. Der Bundesrat hat gewisse Bestimmungen in der revidierten Raumplanungsverordnung (RPG2) aufgeführt. Ausserhalb der Bauzone soll die Zahl der Gebäude und den Umfang der versiegelten Flächen das Wachstum begrenzen. Ein Wachstum von 2 % bezeichnet der Bundesrat als Stabilisierungsziel. Kantone, die dieses Ziel überschreiten, müssen vollumfänglich kompensieren. Der Kanton legt in der Stabilisierungsstrategie fest, wie er seine Stabilisierungsziele erreichen kann. Diese Strategie muss im Richtplan aufgenommen werden. Neu wird eine Abbruchprämie als Anreiz geschaffen, um ungenützte Gebäude ausserhalb der Bauzone abzubauen und die Fläche zu rekultivieren. Die Eigentümerschaft kann die Kosten beim Kanton geltend machen und der Bund kann sich an den Kosten beteiligen. Der Bund geht davon aus das schweizweit 1000 – 2000 Gebäude abgebrochen werden und Kosten von 20 – 60 Millionen verursacht. Der Gebietsansatz ist ein freiwilliges Raumplanungsinstrument und Kantone können damit Gebiete ausserhalb der Bauzone spezifisch weiterentwickeln und den regionalen Eigenheiten Rechnung tragen. Ein Beispiel wäre die Umnutzung von Ökonomiegebäuden wie Ställe oder Scheunen in Wohnungen, die müssten aber in der Stabilisierungsstrategie im Richtplan aufgeführt sein.

Das RPG2 ergibt den Rahmen und die Kantone können mit gewissen Spielraum die Umsetzung vollziehen. Auch viele Umsetzungsfragen sind heute noch nicht abgeklärt. Dies zeigt auf, dass die Kantone gefordert sind und ihre Aufgaben wahrnehmen sollen.

Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat Nidwalden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzt der Kanton die Stabilisierungsstrategie fest, um die Stabilisierungsziele zu erreichen?
2. Welche Massnahmen auf Höhe Gesetz oder Verordnung werden ergriffen, damit das Stabilisierungsziel nicht überschritten wird?
3. Wie und in welcher Höhe werden die Kosten der Abbruchprämie vom Kanton finanziert?
4. Wer ist zuständig für die Anpassungen und gibt es eine Vernehmlassung?
5. Wer ist zuständig für die Genehmigung der Strategie im Richtplan?
6. Wird die Umsetzung mit anderen Kantonen in der Zentralschweiz abgesprochen?

Wir bedanken uns für die Auskünfte im Interesse der Nidwaldner Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Risi  
Landrat

Sepp Gabriel  
Landrat

Peter Waser  
Landrat